

Einladung zur Gemeindeversammlung



Donnerstag, 01. Dezember 2022, 19.30 Uhr
Gemeindeverwaltung Fräschels (Schulhaus)



Traktanden:

1. **Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 23.05.2022**
2. **Künftiger Gemeindeverband für den Wasserbau im Einzugsgebiet der Bibera (GVB)**
Genehmigung Statuten und Kostenverteiler
3. **Verband der Gemeinden des Seebezirks – Genehmigung der Statuten**
4. **Budget 2023**
 - 4.1 Budget
 - 4.2 Investitionsrechnung
 - 4.3 Bericht der Finanzkommission
 - 4.4 Genehmigung
5. **Orientierung Finanzplan**
6. **Informationen**
7. **Verschiedenes**

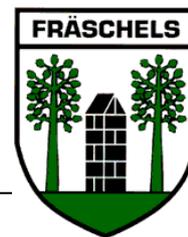
Die Botschaft zur Gemeindeversammlung, das Protokoll vom 23.05.2022, die Statuten zu den Traktanden 2. und 3. sowie den ausführlichen Vorbericht zum Budget 2023 (Traktandum 4.) können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Webseite eingesehen werden. Der detaillierte Auszug des Budgets 2023 ist in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Beilagen:

- Botschaft zur Gemeindeversammlung
- Information Budget und Investitionsrechnung 2023
- Weitere Informationen des Gemeinderates
- Verschiedene externe Informationen

Der Gemeinderat

Botschaft zur Gemeindeversammlung



Informationen zu den Traktanden

2. Künftiger Gemeindeverband für den Wasserbau im Einzugsgebiet der Bibera (GVB)

Genehmigung Statuten und Kostenverteiler

Der Grosse Rat hat am 18. Dezember 2009 das neue kantonale Gewässergesetz angenommen, welches seit dem 1. Januar 2011 in Kraft ist. Mit diesem Gesetz sind die heute bestehenden Wasserbauunternehmen, genannt WBU, verpflichtet, die WBU's aufzulösen und in einen Gemeindeverband umzuwandeln.

Die vorliegenden Statuten basieren auf dem Einzugsgebiet der Bibera und deren Zuflüsse. Umfasst wird das Gebiet von der Quelle in Courtepin bis in die Mündung der Broye in Sugiez. Beteiligt am neuen Gemeindeverband sind 10 politische Gemeinden des Seebezirks.

Hauptaufgaben des neuen Gemeindeverbands sind der Hochwasserschutz, die Revitalisierung und der Unterhalt der Bibera und deren Zuflüsse. Mit der Genehmigung der vorliegenden Statuten, die auch die Verteilung der Kosten regeln, wird gewährleistet, den Verband den gesetzlich verankerten Grundlagen anzupassen.

Der aktuelle Kostenverteiler besteht seit 1982, und das WBU beauftragte die Schätzungskommission diesen zu überarbeiten. Der nun vorliegende Kostenverteiler basiert, wie der alte, auf dem Verursacher- und Nutzniesserprinzip. Er ist für den Unterhalt als auch für zukünftige Investitionen ausgelegt und ist auch massgebend für die Delegiertenstimmen. Die Verrechnung von Kosten an private Grundeigentümer liegt neu in der Kompetenz der Gemeinden, sofern die Kostentragung nicht Gegenstand einer Vereinbarung mit dem Verband bildet. Die Ausweitung der Kostenübernahme auf die Berner Gemeinden im hydrologischen Einzugsgebiet der Bibera konnte trotz entsprechender Bemühungen nicht erreicht werden. Beiträge von Berner Gemeinden beruhen auf Freiwilligkeit.

Das WBU empfiehlt, die Statuten und den Kostenverteiler zu genehmigen.

Die Statuten inklusive Anhänge können auf der Webseite der Gemeinde Fräschels eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Botschaft zur Gemeindeversammlung



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegenden Statuten sowie den Kostenverteiler des künftigen Gemeindeverbands für den Wasserbau im Einzugsgebiet der Bibera (GVB) zu genehmigen.

3. Verband der Gemeinden des Seebezirks – Genehmigung der Statuten

Ausgangslage

Das vom Grossen Rat des Kantons Freiburg genehmigte Gesetz über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen (BBHG) tritt per 01.01.2023 in Kraft. Die Organisation soll damit nicht mehr an politische Grenzen gebunden sein, sondern sich nach einer Gefahr-/Risiko-Analyse richten. Die Organisation der Feuerwehr auf Ebene Bataillon muss mittels Gemeindeverbands sichergestellt werden. Zukünftig wird die Region (Bezirk) für die Organisation der Feuerwehr zuständig sein.

Information der Gemeinden

Anfangs 2021 wurden die Gemeinden durch den Verband an einem Infoanlass über das neue Gesetz informiert und eine anschliessende Umfrage ergab, dass die grosse Mehrheit die Integration der Feuerwehr in den bestehenden Verband anstelle der Schaffung eines neuen Verbandes bevorzugte. Diese Neuorganisation des Verbandes hatte umfangreiche Änderungen in den Statuten zur Folge, weshalb der Vorstand beschloss, die Statuten einer Gesamtrevision zu unterziehen. Die Gemeinden wurden an verschiedenen Anlässen laufend über die Arbeiten informiert und konnten anlässlich der Vernehmlassung ihre Bemerkungen zur Statutenrevision einbringen. Auch wurden Umfragen unter den Gemeinden zur Feuerwehr-Ersatzabgabe durchgeführt.

Statutenänderungen

Die umfangreichsten Änderungen in den Statuten ergeben sich aus der Integration der Feuerwehr in den Verband der Gemeinden des Seebezirks. Um diese neue Organisation abzubilden, mussten zahlreiche neue Artikel aufgenommen und bisherige geändert werden. Nachfolgend werden die wichtigsten Punkte aufgeführt:

Verbandsorgane

Nebst dem bisherigen Vorstand (neu Verbandsvorstand genannt) wird ein Vorstand Feuerwehr See eingesetzt; deren Präsident und Mitglieder wurden am 13. Oktober durch die Delegiertenversammlung gewählt. Zusätzliche Organe sind der/die Feuerwehr Bataillonskommandant/in sowie die Finanzkommission.

Botschaft zur Gemeindeversammlung



Zuständigkeiten

In verschiedenen Artikeln werden die Zusammensetzung und Zuständigkeiten der Delegiertenversammlung und der beiden Vorstände sowie die Zuständigkeiten der/des Bataillonskommandanten und Finanzkommission geregelt. Neu ist insbesondere der Artikel über die Zuständigkeiten des Vorstands Feuerwehr See, der zusammen mit der/dem Bataillonskommandanten mit den operativen Aufgaben betraut ist.

Finanzen und Dienstpflicht

Die Gemeinden haben sich anlässlich von zwei Umfragen gegen die Beibehaltung der Feuerwehr-Ersatzabgabe ausgesprochen und dies mit der Annahme der Statuten an der Delegiertenversammlung vom 13. Oktober auch bekräftigt. Aus diesem Grund entfallen zukünftig sowohl die Dienstpflicht als auch die Ersatzabgabe. Die Feuerwehr wird somit nicht mehr zu grossen Teilen durch die Ersatzabgabe, sondern über die Steuern finanziert werden. Der Vorstand und auch die Arbeitsgruppe erachteten es als gerechter und wirtschaftlicher, dass nicht mehr nur ein Teil der Bevölkerung (18- bis 50-Jährige mit Ausnahmen), sondern alle steuerpflichtigen Einwohner/innen und Unternehmen die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen im Seebezirk finanzieren. Nebst der Verbandsrechnung wird für den Bereich Brandbekämpfung und Hilfeleistungen neu eine separate Rechnung geführt. Der Kostenverteiler für die allgemeine Verbandsrechnung wird wie bisher mit 65% aufgrund der zivilrechtlichen Bevölkerung und 35% auf Grund der mit dem Steuerpotentialindex gewichteten Bevölkerungszahl berechnet. Für die Feuerwehr-Rechnung gilt der von der kantonalen Gebäudeversicherung festgelegte Kostenverteiler von 50% nach der zivilrechtlichen Bevölkerung und 50% nach dem Versicherungswert der Gebäude. An der Delegiertenversammlung des Verbands der Gemeinden des Seebezirks wurden die vom Vorstand vorgelegten Statuten von den Gemeinden mit 37 zu 2 Delegiertenstimmen angenommen. Da es sich um wesentliche Änderungen handelt, müssen die geänderten Statuten den Verbandsgemeinden unterbreitet werden (Art. 113 c) GG).

Unterlagen

Die neuen Statuten können auf der Webseite der Gemeinde Fräschels eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die an der Delegiertenversammlung vom 13. Oktober 2022 angenommenen Statuten des Verbands der Gemeinden des Seebezirks zu genehmigen.

Information Budget und Investitionsrechnung 2023



4. Budget 2023

Für das Jahr 2023 wird bereits im zweiten Jahr das Budget nach HRM2 gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV) erstellt.

Die Erfolgsrechnung 2023 sieht einen Ertrag von CHF 1'994'645.00 und einen Aufwand von CHF 2'103'622.00 vor. Daraus resultiert ein **Verlust von CHF 108'977.00**.

Der geplante Verlust bewegt sich auf ähnlich hohem Niveau wie im Vorjahr, obwohl die budgetierten Einmalkosten im Jahr 2022, welche rund die Hälfte des Verlustes ausgemacht haben, im neuen Budgetjahr wegfallen.

Ein wesentlicher Teil der Mehrkosten betrifft das Gesundheitsnetz See (GNS). Die Kostensteigerung ist massiv mit Mehrkosten von CHF 40'850.00 respektive 58% gegenüber dem laufenden Jahr. Das Budget GNS wurde anlässlich der Delegiertenversammlung vom 04.11.2022 mit grossem Mehr abgelehnt. Es muss nun durch das GNS ein neues Budget erstellt werden. Wir gehen davon aus, dass dieses Budget tiefer ausfallen wird. Jedoch ist noch ungewiss, welche Kosteneinsparungen vorgesehen sind. Die Budgetierung der Gemeinde Fräschels stützt sich deshalb auf die bisher bekannten Angaben aus dem Ursprungsbudget.

Weitere Mehrkosten sind auf die nach wie vor (erfreulich) hohen Schülerzahlen zurückzuführen. Dadurch sind die Ausgaben im Bereich Bildung weiter gestiegen.

Der Wegfall der Feuerwehr-Ersatzabgabe (Abschaffung im Jahr 2023) hat Mindereinnahmen von rund CHF 28'000.00 zur Folge.

Durch nicht planbare Effekte (Sondersteuern) wird der Verlust im laufenden Jahr 2022 nicht so hoch ausfallen wie erwartet, dadurch ist ein erneuter Verlust für das Budgetjahr 2023 vertretbar. Aus Sicht des Gemeinderates sind keine unmittelbaren Schritte nötig, um für das Jahr 2023 Mehreinnahmen zu generieren. Wesentliche Mehrausgaben, welche durch die Gemeinde beeinflussbar sind, sind keine geplant.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Fräschels ist im Moment gut und der geplante Verlust in der Erfolgsrechnung tragbar. Zudem zeigt die Finanzplanung für die kommenden Jahre auf, dass die Gesamtkosten in den Folgejahren sinken werden.

Information Budget und Investitionsrechnung 2023



Die Investitionsrechnung 2023 sieht **Nettoinvestitionen von CHF 370'800.00** vor.

Es sind keine Anpassungen an den «Abgaben zum **allgemeinen Haushalt**» geplant:

- Steuerfuss 75,0% der Kantonssteuern (unverändert)
- Liegenschaftssteuer 1,0‰ des Steuerwerts (unverändert)

Im Bereich **Spezialfinanzierungen** sind folgende Gebührenanpassungen vorgesehen:

Gebühren Feuerwehr

- Feuerwehr-Ersatzabgabe: abgeschafft

Mit der Abschaffung der Feuerwehr-Ersatzabgabe (bisher CHF 300.00 pro abgabepflichtige Person / Familie) enthält das Budget eine Steuererleichterung für die bisher abgabepflichtigen Personen.

Die Regionalisierung der Feuerwehren im ganzen Kanton, wie sie das Gesetz über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen vorsieht, wird am 1. Januar 2023 wirksam. Das revidierte kantonale Gesetz über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen verlangt, dass die Feuerwehren nicht mehr in lokalen Verbänden organisiert sein dürfen. Sie müssen sich auf Bezirksebene zusammenschliessen.

Für die Gemeinden im Seebezirk wird die Feuerwehrorganisation in den Verband der Gemeinden des Seebezirks integriert. Die Finanzierung der Kosten wird neu über den Verband geregelt. Der neue Verband sieht gemäss Statutenentwurf keine Abgaben mehr vor. Im vorliegenden Budget sind deshalb keine Abgaben mehr im Bereich Feuerwehr vorgesehen.

Gebühren Abwasser

- Grundgebühr pro m² CHF 0.15 pro m² berechneter Fläche (bisher CHF 0.20)
- Grundgebühr pro Person CHF 60.00 (unverändert) pro Einwohnergleichwert
- Preis pro m³ Wasserbezug CHF 2.75 (bisher CHF 2.30)

Aufgrund neuer detaillierterer Weisungen des Kantons vom Frühjahr 2022 in Bezug auf die Finanzierung der Abwassergebühren müssen Anpassungen in der Gebührenstruktur vorgenommen werden. Unterhaltsarbeiten dürfen nicht mehr über den Werterhalt ausgeglichen werden, auch wenn sie grundsätzlich werterhaltend sind.

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben muss der Werterhalt aus den Grundgebühren und der laufende Unterhalt aus den Verbrauchsgebühren (Preis pro m³) finanziert werden. Mit der

Information Budget und Investitionsrechnung 2023



neuen Gebührenstruktur wird diesem gesetzlichen Umstand Rechnung getragen. **Das Total aller Abgaben bleibt unverändert.** Es ergibt sich jedoch eine Verschiebung von der Grundgebühr (Reduktion Preis pro m² berechnete Fläche) zur Verbrauchsgebühr (Erhöhung Preis pro m³ Wasserbezug).

Alle weiteren nicht genannten Gebühren bleiben gegenüber dem Vorjahr gleich.

Detaillierte Informationen zum Budget und der Investitionsrechnung sowie den Auswirkungen durch die Einführung von HRM2 sind im **Vorbericht Budget 2023** aufgeführt. Der Vorbericht kann auf der Webseite der Gemeinde Fräschels (Einladung zur Gemeindeversammlung) eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

4.1 Laufende Rechnung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Verwaltung	314'200	107'890 <i>206'310</i>	307'710	107'700 <i>200'010</i>	284'625	108'813 <i>175'812</i>
1 Öffentliche Sicherheit	62'410	1'955 <i>60'455</i>	58'150	29'050 <i>29'100</i>	51'595	31'627 <i>19'968</i>
2 Bildung	653'560	<i>653'560</i>	668'550	<i>668'550</i>	621'640	<i>621'640</i>
3 Kultur und Freizeit	22'350	<i>22'350</i>	24'460	<i>24'460</i>	13'253	300 <i>12'953</i>
4 Gesundheit	203'410	<i>203'410</i>	166'140	<i>166'140</i>	135'908	<i>135'908</i>
5 Soziale Wohlfahrt	198'100	700 <i>197'400</i>	203'600	700 <i>202'900</i>	203'238	719 <i>202'518</i>
6 Verkehr	196'440	32'290 <i>164'150</i>	197'740	20'750 <i>176'990</i>	156'214	20'381 <i>135'832</i>
7 Umweltschutz und Raumordnung	418'900	384'460 <i>34'440</i>	441'840	401'740 <i>40'100</i>	393'293	379'247 <i>14'046</i>
8 Volkswirtschaft	17'350	1'250 <i>16'100</i>	13'550	750 <i>12'800</i>	14'722	981 <i>13'742</i>
9 Finanzen und Steuern	16'902 <i>1'449'198</i>	1'466'100	17'875 <i>1'408'425</i>	1'426'300	54'835 <i>1'665'521</i>	1'720'355
Ergebnis (+Gewinn/-Verlust)	-108'977		-112'625		333'101	
Vor Gewinnerteilung						

Information Budget und Investitionsrechnung 2023



4.2 Investitionsrechnung

	Budget 2023	
	Ausgaben	Einnahmen
0 Verwaltung		0
1 Öffentliche Sicherheit		0
2 Bildung		0
3 Kultur und Freizeit		0
4 Gesundheit	73'500	73'500
5 Soziale Wohlfahrt		0
6 Verkehr	6'000	6'000
7 Umweltschutz und Raumordnung	314'200	50'000 264'200
8 Volkswirtschaft	68'000	40'900 27'100
9 Finanzen und Steuern	0	
Total Ausgaben / Einnahmen	461'700	90'900
Nettoinvestitionen		370'800

4.4 Genehmigung

Der Gemeinderat hat das Budget 2023 am 25. Oktober 2022 genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung dies wie folgt zu genehmigen:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	2'103'622
	Gesamtertrag	CHF	1'994'645
	Aufwandüberschuss	CHF	108'977
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	461'700
	Einnahmen	CHF	90'900
	Nettoinvestitionen	CHF	370'800

Weitere Informationen des Gemeinderates



Winter-Energiespar-Initiative

Der Krieg in der Ukraine führt dazu, dass Energie knapp wird – auch in der Schweiz. Im kommenden Winter könnte sich die Situation verschärfen. Die Energie-Knappheit betrifft uns alle. Danke, dass Sie mithelfen, Energieverschwendung zu stoppen.

Die Gemeinde Fräschels hilft ebenfalls dabei Energie zu sparen und verzichtet in diesem Jahr auf die Weihnachtsbeleuchtung (Sterne bei den Strassenlampen). Sie beteiligt sich jedoch im traditionellen Rahmen an der Aktion «Adventsfenster», welche durch den Landfrauenverein organisiert wird.

Aus technischen Gründen ist es nicht möglich, die Leuchtkraft unserer Strassenlampen zu dimmen. Die Kandelaber entlang der Kantonsstrasse sind jedoch bereits mit LED-Lampen ausgestattet, was weniger Energie verbraucht. Im Weiteren prüft der Gemeinderat verschiedene Varianten von Abschaltungen der Quartierbeleuchtung, welche er gerne an der Gemeindeversammlung unter «Informationen» als Diskussionsgrundlage präsentiert.

Tipps, wie auch Sie mit einfachen Sparmassnahmen die Winter-Energiespar-Initiative unterstützen können, finden Sie unter www.nicht-verschwenden.ch.

Silvester/Neujahr

Zum Jahreswechsel wird traditionell um Mitternacht die Glocke des ehemaligen Schulhauses läuten. Wir bitten die Bevölkerung, **Feuerwerkskörper nur in der Silvesternacht zu benutzen.**

Schliessung der Gemeindeverwaltung über die Festtage

Die Gemeindeverwaltung ist **vom 23.12.2022 bis 08.01.2023 geschlossen**. Während dieser Zeit können Sie in dringenden Fällen Gemeindeammann Peter Hauser kontaktieren. E-Mail: peterhauser@fraeschels.ch.

Weitere Informationen des Gemeinderates



Ab **Montag, 09. Januar 2023** gelten wieder die üblichen **Öffnungszeiten**:

Gemeindeschreiberei		Finanzverwaltung nach Vereinbarung
Dienstag	17.30 Uhr bis 19.00 Uhr	
Mittwoch	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr	
oder nach Vereinbarung		

die-AGENDA.ch Kerzers/Fräschels 2023

Für das Jahr 2023 erhalten erneut alle Haushaltungen von Fräschels eine handliche Agenda mit nützlichen Informationen zu den Gemeinden Kerzers und Fräschels. Diese Agenda wurde in Zusammenarbeit mit der Linden-Grafik AG, Zuzwil erstellt.

Kehricht- und Grüngutabfuhr 2023 inkl. Container Spülung und Häckseldienst

In der Beilage erhalten Sie den genauen Plan für die Kehricht- und Grüngutabfuhr 2023. Kehricht wird wie immer am Donnerstag abgeholt (inkl. **erster Donnerstag** im Monat Sperrgutabfuhr). Die erste Grüngutabfuhr 2023 findet am 13. Februar statt.

Die Fa. Haldimann bietet die Dienstleistung einer SMS- und E-Mail-Erinnerung in Bezug auf die Abfuhrdaten an. Einwohner/innen können sich auf der Webseite www.haldimannag.ch registrieren und werden dann am Vorabend automatisch an den jeweiligen Termin erinnert.

An den im Plan aufgeführten Daten können Container Spülungen (4 x pro Jahr) vorgenommen werden (nur Innenreinigung). Es werden jene Container gereinigt, welche an den betreffenden Abfuhrdaten bereitgestellt werden.

Im Weiteren wird **ein Häckseldienst (2 x pro Jahr)** angeboten. Gehäckselt vor Ort wird nur, was für den Eigengebrauch benötigt wird. Für die Zerkleinerung sind Durchmesser bis 12 cm machbar – die Länge spielt keine Rolle. Das gehäckselte Gut wird auf den Boden gehäckselt.

Weitere Informationen des Gemeinderates



Die maximale Benützungsdauer beträgt 15 Minuten pro Kunde – darüber hinaus erfolgt eine Verrechnung an den Kunden direkt.

Diese Dienstleistungen sowie die Grüngutabfahren werden mit der Grundgebühr für Kehricht finanziert.

Die Einwohner/innen von Fräschels können zudem die **Multisammelstelle in Kerzers** benützen. Die **Sammelcontainer (Glas, Blech, Kleider) auf dem Kiesplatz beim Bahnhof** sind nach wie vor in Betrieb.

Prämienverbilligung Krankenkassenbeiträge

Die Anträge für Krankenkassen-Prämienverbilligungen sind **direkt bei der Ausgleichskasse in Givisiez einzureichen. Detaillierte Informationen hierzu erhalten Sie auf der Webseite der Ausgleichskasse: <https://www.caisseavsfr.ch/de>** (Menü «Assistent», Rubrik «Lebenssituation»: Auswahl von «Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung»). Sie können das Merkblatt sowie das Antragsformular für Krankenkassen-Prämienverbilligungen bei Bedarf auch bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Ausweis KulturLegi

Die Gemeinde Fräschels hat mit CARITAS Freiburg einen Vertrag betreffend KulturLegi abgeschlossen. Was ist KulturLegi? Die KulturLegi ermöglicht Menschen mit einem geringen Einkommen die Möglichkeit von Preisnachlässen für Aktivitäten wie Kino-, Schwimmbad-,

Theater- und Konzertbesuche, für den Bezug von Zeitungsabos und vieles mehr zu profitieren. Auf der Webseite der CARITAS können Sie sich über die aktuellen Angebote informieren.

Wer kann die KulturLegi erhalten? Sie können die KulturLegi bei der CARITAS beantragen, wenn Sie eine Prämienverbilligung bei der Krankenkasse, Ergänzungsleistungen für AHV/IV oder eine Studienbeihilfe erhalten, Sozialhilfe empfangen oder seit mehr als 9 Monaten eine Lohnpfändung haben und in einer der Partnergemeinden von KulturLegi wohnhaft sind. Dazu gehört auch die Gemeinde Fräschels.

Bestellung Ausweis KulturLegi: Sie können direkt das Onlineformular bei der CARITAS ausfüllen, s. Webseite www.carteculture.ch/fribourg

Das Bestellformular kann ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Weitere Informationen des Gemeinderates



Gratiseintritte ins Papiliorama Kerzers

Nach Vereinbarung mit der Direktion des Papiliorama können alle Einwohnerinnen und Einwohner von Fräschels **das Papiliorama zwei Mal pro Jahr gratis besuchen**. Die Gemeinde Fräschels unterstützt dieses Angebot mit jährlich CHF 1'500.00. Denken Sie daran, ein gültiges Ausweisdokument für die Eintrittskontrolle mitzunehmen.

Mit den besten Wünschen zum Geburtstag im Jahr 2023

80 Jahre		89 Jahre	
Winkler Erika	26. April	Hurni Käti	16. August
Leu Ernst	12. Mai	Stoller Nelly	22. Oktober
Frey Kurt	04. Oktober	91 Jahre	
83 Jahre		Hunziker Willy	10. August
Etter Dora	09. August	Hurni Walter	15. September
85 Jahre		92 Jahre	
Zürcher Eugen	01. Februar	Etter Walter	13. September
Lauper Theres	10. Oktober	94 Jahre	
87 Jahre		Böhlen Heidi	20. September
Kramer Walter	17. März		
Wüthrich Alfred	03. Mai		
Schwab Helene	02. Juli		

Der Gemeinderat



Dr Samichlaus chunnt

Wann?	Dienstag, 06. Dezember 2022, 18.30 Uhr
Wo?	Waldrand Brätliplatz, Nähe Chutzenstein
Besammlung	ab 18.15 Uhr am Waldrand

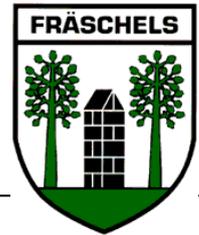
Der 06. Dezember gehört zur Adventszeit, die von viel Vorfreude auf Weihnachten geprägt ist.

Kinder erleben diese besinnliche Zeit ganz intensiv. Deshalb möchten wir Euch mit dem Samichlaus eine kleine Freude machen. Der Samichlaus wird sich Zeit nehmen, Versli und Lieder der Kinder zu hören. Schön wäre es, wenn die Kinder auch gemeinsam folgendes Gedicht dem Samichlaus vortragen könnten.

Samichlaus du guete Maa
ändlich bisch du wieder da.
Chonsch cho luege, was ich mache
wien ich spiele, singe und lache.
Tuesch mich lehre, s' Härz zverschänke
und e chli a anderi dänke.
Nur so bin ich sälber froh
unds Christchind cha zumer cho.

Wir freuen uns auf Euch und wünschen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit.

Das Samichlaus-Team



Einladung zum klingenden Adventsfenster

im Gemeindesaal (Schulhaus) Fräschels

Dienstag, 13. Dezember 2022

19.30 Uhr bis ca. 21.30 Uhr

Auch in diesem Jahr führt der Gemischte Chor Fräschels das klingende Adventsfenster mit der Bevölkerung durch.

Wir singen für Euch - Ihr singt mit uns

Nach einer Weihnachtsgeschichte, lassen wir den Abend bei einem kühlen Getränk, Kaffee, Tee und Kuchen gemütlich ausklingen.



**Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen und grüssen herzlich,
der Gemischte Chor Fräschels**

Fräschels, im November 2022

Verschiedene externe Informationen



Weihnachtsbäume aus der Region – nah und gut

Über eine Million Weihnachtsbäume stehen jedes Jahr in Schweizer Stuben, die meisten stammen aus dem Ausland. Doch wer weiterdenkt, kauft näher ein.

Über die Hälfte der Christbäume werden aus Dänemark und Deutschland importiert und von den Grossverteilern zu Tiefpreisen angeboten. Die ausländischen Anbauflächen sind viel grösser und die Produktionskosten tiefer als bei uns. Allerdings werden in den Monokulturen auch grosse Mengen umweltbelastende Dünger und Pflanzenschutzmittel eingesetzt. Die meisten Bäume werden früh geschnitten, in stromfressenden Kühlhäusern zwischengelagert und über weite Strecken herangekarrt. Die Ausländer sehen zwar makellos aus, sind aber ökologisch bedenklich. Wie wäre es also mit einem Baum aus Schweizer Produktion? Auch der sieht schön aus und kostet nicht alle Welt.

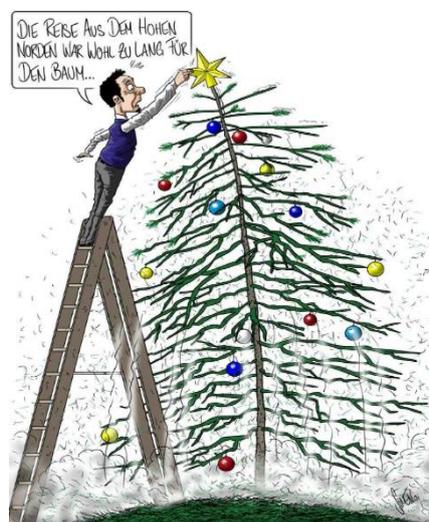
Rund 500 Landwirte und Forstbetriebe produzieren Schweizer Christbäume auf geeigneten Parzellen. Der Verkauf ist für sie ein willkommener Zusatzverdienst und sichert lokale Wertschöpfung. Heimische Weihnachtsbäume sind umweltfreundlicher als ausländische, weil in den gut gepflegten Kulturen der Schweizer Landwirte in der Regel wenig Hilfsstoffe eingesetzt werden. Im Wald ist deren Einsatz ganz verboten. Waldbäume stammen aus Durchforstungen oder von Flächen unter Freileitungen, wo sie nicht in die Höhe wachsen dürfen.

Weihnachtsmärit in Kerzers

Am Donnerstag, **15.12.2022** findet in Kerzers an der Bahnhofstrasse (Märitplatz) von **16.00 – 21.00 Uhr** ein Weihnachtsmärit mit Tannenbaumverkauf statt.

Drei praktische Tipps zum Umgang mit Weihnachtsbäumen

- ✓ Den Christbaum bis Weihnachten im Freien in einen Kübel Wasser stellen.
- ✓ Christbaumständer mit Wasserbehälter verwenden, diesen regelmässig nachfüllen. Den Stamm nicht anspitzen! So können die Leitgefässe unter der Rinde mehr Wasser aufnehmen.
- ✓ Tägliches Besprühen des Baumes mit destilliertem Wasser hält ihn länger frisch und vermeidet Kalkflecken auf dem Christbaumschmuck.





Abfuhrplan 2023 Fräschels

Fräschels
Gemeindeverwaltung
Brünnenrain 15
3284 Fräschels

Telefon: 031 755 69 46
Fax: 031 755 78 88
E-Mail:
gemeindeschreiberei@fraeschels.ch
Website: www.fraeschels.ch

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Mo					1.							
Di					2.			1.	Nationalfeiertag			
Mi		1.	1.		3.			2.			1.	
Do		2.	2.		4.	1.		3.			2.	
Fr		3.	3.		5.	2.		4.	1.		3.	1.
Sa		4.	4.	1.	6.	3.	1.	5.	2.		4.	2.
So	1.	Neujahrstag	5.	2.	7.	4.	2.	6.	3.	1.	5.	3.
Mo	2.	Berchtoldstag	6.	3.	8.	5.	3.	7.	4.	2.	6.	4.
Di	3.		7.	4.	9.	6.	4.	8.	5.	3.	7.	5.
Mi	4.		8.	5.	10.	7.	5.	9.	6.	4.	8.	6.
Do	5.		9.	6.	11.	8.	6.	10.	7.	5.	9.	7.
Fr	6.		10.	7.	12.	9.	7.	11.	8.	6.	10.	8.
Sa	7.		11.	8.	13.	10.	8.	12.	9.	7.	11.	9.
So	8.		12.	9.	14.	11.	9.	13.	10.	8.	12.	10.
Mo	9.		13.	10.	15.	12.	10.	14.	11.	9.	13.	11.
Di	10.		14.	11.	16.	13.	11.	15.	12.	10.	14.	12.
Mi	11.		15.	12.	17.	14.	12.	16.	13.	11.	15.	13.
Do	12.		16.	13.	18.	Auffahrt	13.	17.	14.	12.	16.	14.
Fr	13.		17.	14.	19.	16.	14.	18.	15.	13.	17.	15.
Sa	14.		18.	15.	20.	17.	15.	19.	16.	14.	18.	16.
So	15.		19.	16.	21.	18.	16.	20.	17.	15.	19.	17.
Mo	16.		20.	17.	22.	19.	17.	21.	18.	16.	20.	18.
Di	17.		21.	18.	23.	20.	18.	22.	19.	17.	21.	19.
Mi	18.		22.	19.	24.	21.	19.	23.	20.	18.	22.	20.
Do	19.		23.	20.	25.	22.	20.	24.	21.	19.	23.	21.
Fr	20.		24.	21.	26.	23.	21.	25.	22.	20.	24.	22.
Sa	21.		25.	22.	27.	24.	22.	26.	23.	21.	25.	23.
So	22.		26.	23.	28.	Pfingsten	23.	27.	24.	22.	26.	24.
Mo	23.		27.	24.	29.	Pfingstmontag	24.	28.	25.	23.	27.	25.
Di	24.		28.	25.	30.		25.	29.	26.	24.	28.	26.
Mi	25.		29.	26.	31.		26.	30.	27.	25.	29.	27.
Do	26.		30.	27.			27.	31.	28.	26.	30.	28.
Fr	27.		31.	28.			28.		29.	27.		29.
Sa	28.			29.			29.		30.	28.		30.
So	29.			30.			30.			29.		31.
Mo	30.						31.					
Di	31.									31.		

Legende

- Haushaltkehr (Container)
- Sperrgut
- Grüngut (Container)
- Häckseldienst
- Container Spülung

Ausweichdatum

Containerservice

Lassen Sie Ihre Container vor Ort spülen: Unser neues Einsammelfahrzeug verfügt über eine integrierte Containerspülung. Einsammeln und Spülen (mit bis zu 70° heissem Wasser) erfolgen in einem Arbeitsgang, für Containervolumen bis zu 1'100 Litern. Mit unserem integrierten Containeridentifikationssystem (Container-Chip) bieten wir Ihnen in jedem Fall eine perfekte Transparenz der Dienstleistungsabwicklung. Alle Informationen im neuen **Prospekt** und auf der **Website**.

Haldimann AG
Grande Ferme 8
Postfach 242
3280 Murten

Telefon 026 411 95 00
Fax 026 411 95 01
info@haldimannag.ch
www.haldimannag.ch



Kompostieranlage
Seeland
www.kompostseeland.ch



Entsorgungszentrum
Löwenberg (EZL)
www.haldimannag.ch

Haldimann AG Murten

www.haldimannag.ch